

ZH_OBERGERICHT PC120037 vom 20. August 2012

ZH Obergericht, 2012-08-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_PC120037

FR: ZH_OBERGERICHT PC120037 du 20 août 2012

IT: ZH_OBERGERICHT PC120037 del 20 agosto 2012

Erwägungen

E. 4

Absatz) – verspätet stellte, da im Übrigen auch kein rechtzeitiges und substantiiertes Fristwiederherstellungsgesuch an die Vorinstanz (nach § 199 GVG) aktenkundig ist, womit die Vorinstanz das Fristerstreckungsgesuch des Beschwerdeführers zu Recht abgewiesen hat und sich vorliegende Beschwerde als offensichtlich ungegründet erweist (Art. 322 Abs. 1 ZPO), weshalb sie abzuweisen ist, sowie in Anwendung von Art. 106 Abs. 1 ZPO und da im Weiteren eine Parteischädigung an die Beschwerdegegnerin mangels Beteiligung am Beschwerdeverfahren entfällt (Art. 95 Abs. 3 i.V.m. Art. 105 Abs. 2 ZPO) wird erkannt:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.